

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP I.17

Gesellschaft mit gebundenem Vermögen – Schaffung einer neuen Rechtsform für nachhaltiges Unternehmertum!

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister erkennen die Bedeutung nachhaltigen Unternehmertums für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland an. Sie stellen fest, dass eine Zahl von Unternehmerinnen und Unternehmern, die sowohl etablierte Familienunternehmen als auch junge Start-up-Unternehmen leiten, die Unabhängigkeit und den Bestand ihrer Unternehmen im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung sicherstellen und ihre Unternehmen in einer diesem Wunsch entsprechenden familienunabhängigen Rechtsform führen wollen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für denkbar, dass das Konzept eines treuhänderischen Unternehmertums geeignet sein kann, diesem Interesse gerecht zu werden. Ein solches Konzept ist dadurch geprägt, dass die Gewinne des Unternehmens dauerhaft der unternehmenstragenden Gesellschaft und nicht den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern zustehen. Den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern kommt zwar die Leitungsmacht über ihr Unternehmen zu, sie haben allerdings keinen Zugriff auf den Unternehmensgewinn und das in der Gesellschaft gebundene Vermögen. Hierdurch wird im Idealfall generationenübergreifend sicherstellt, dass Gewinne und Unternehmensvermögen der langfristigen Unternehmensentwicklung dienen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten daher die Schaffung einer neuen Rechtsform in Gestalt einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen für sinnvoll. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, unter Berücksichtigung des von einer akademischen Arbeitsgruppe im Jahr 2024 vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz sowie der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen.